

**Niederschrift**

über die **14. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark**

am Dienstag, 28.03.2023, um 19:30 Uhr.

Sitzungsort: Kulturhalle, Dieburger Str. 27, Ober-Roden

**Anwesenheit**

**Anwesend sind**

Herr Jörg Rotter

Frau Andrea Schülner

Herr Hans Gensert

Frau Elke Heidelbach

Herr Werner Popp

Herr Manfred Rädlein

Frau Mona Reusch

Herr Herbert Schneider

Herr Michael Uhe-Wilhelm

Frau Karin von der Lüche

Herr Leon Ayahs

Herr Björn Beicken

Frau Brigitte Beldermann

Frau Jenny Bender

Herr Florian Brehm

Frau Martina Brehm

Herr Reimund Butz

Frau Jutta Catta

Frau Nina Daum

Herr Michael Gensert

Herr Stefan Gerl

Herr Marcel Gotta

bis 20:59 Uhr

Herr Jan Grünberg  
Herr Felix Hitzel  
Frau Sandra Jäger  
Herr Hidir Karademir  
Frau Gülbahar Karademir-Altun  
Herr Tobias Kruger  
Frau Christiane Lotz  
Herr Mahfooz Malik  
Frau Erna Paulson  
Herr Lennart Pfaff  
Herr Thomas Rosenblatt  
Frau Anke Rüger  
Herr Stefan Schefter  
Herr Gerhard Schickel  
Herr Dietmar Schrod  
Frau Isabelle Schrod  
Herr Peter Schröder  
Herr Michael Spieß  
Frau Jana Tüncher  
Frau Adrienne Wehner  
Herr Dr. Rüdiger Werner  
Frau Zahide Demiral  
Herr Thomas Paeschke  
Frau Susanne Morian  
Frau Sandra Täufer

ab 19:38 Uhr

### **Es fehlen**

Frau Anna-Monika Gierszewski	-E-
Herr Sven Sulzmann	-E-
Herr Sebastian Donners	-E-
Herr Lars Hagenlocher	-E-
Frau Katja Kümmel	-E-
Herr Jochen Roos	-E-
Herr Aaron von Soosten-Höllings	-E-
Herr Matthias Ritter	-E-

## Tagesordnung

- TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- TOP 2 Mitteilungen des Magistrats
- TOP 3 Anfragen gem. § 16 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 3.1 Anfrage der FDP-Fraktion: Sachstand: Kommunale Resolution zum "Segmented Approach"  
Vorlage: FDP/0059/23
- TOP 3.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Präventionsmaßnahmen Hitzewelle - Hitzeaktionsplan  
Vorlage: SPD/0064/23
- TOP 3.3 Anfrage der Fraktion FWR: Kinder- und Jugendtheater  
Vorlage: FWR/0065/23
- TOP 3.4 Anfrage der Fraktion FWR: Kulturhalle Veranstaltungen  
Vorlage: FWR/0066/23
- TOP 3.5 Anfrage der Fraktion FWR: Förderquote Städtebauprogramm  
Vorlage: FWR/0070/23
- TOP 4 Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes "Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark"  
Vorlage: VO/0371/22
- TOP 5 Zwischenbericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan des Eigenbetriebes "Kommunale Betriebe Rödermark" für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2022  
Vorlage: VO/0013/23
- TOP 6 Zwischenbericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Rödermark für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2022  
Vorlage: VO/0014/23
- TOP 7 Neuwahl/Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Rödermark II (Urberach)  
Vorlage: VO/0058/23
- TOP 8 Richtlinien zum Förderprogramm der Stadt Rödermark zur Installation einer Mini-PV-Anlage/Balkonmodul  
Vorlage: VO/0056/23
- TOP 9 Richtlinien zum Förderprogramm der Stadt Rödermark für Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen  
Vorlage: VO/0057/23
- TOP 9.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu den Richtlinien zum Förderprogramm der Stadt Rödermark für Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen  
Vorlage: FDP/0093/23
- TOP 10 Interfraktioneller Antrag: Gesunde Ernährung Jugendliche  
Vorlage: IFA/0048/23
- TOP 10.1 Änderungsantrag zum Interfraktionellen Antrag: Gesunde Ernährung

Jugendliche

Vorlage: FDP/0079/23

- TOP 11 Antrag der FDP-Fraktion: Ertüchtigung des Waldfestplatzes Bulau  
Vorlage: FDP/0062/23
- TOP 12 Antrag der FDP-Fraktion: "Stand der Dinge" - Jugendplätze  
Vorlage: FDP/0063/23
- TOP 12.1 Spielplätze für Jugendliche öffnen (Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen zum Antrag der FDP-Fraktion: "Stand der Dinge" - Jugendplätze)  
Vorlage: IFA/0063\_1/23
- TOP 13 Antrag der Fraktion FWR: Städtisches Kulturangebot  
Vorlage: FWR/0068/23
- TOP 14 Antrag der Fraktion FWR: Kulturhallenprogramm (Neufassung)  
Vorlage: FWR/0069\_1/23
- TOP 15 Vorgehensweisen/ Vergaben bei Baugebietsentwicklungen  
Vorlage: VO/0055/23

## Protokoll:

---

### zu 1      **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

---

Die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, Frau Beldermann, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Frau Beldermann erläutert, dass eine Tischvorlage des Bürgermeisters mit dem Betreff „Vorgehensweisen/ Vergaben bei Baugebietsentwicklungen“ vorliegt.

Zur Aufnahme der Beschlussvorlage auf die heutige Tagesordnung ist die Zustimmung der gesetzlichen 2/3-Mehrheit erforderlich.

Frau Beldermann lässt über die Aufnahme der Vorlage „Vorgehensweisen/ Vergaben bei Baugebietsentwicklungen“ auf die Tagesordnung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Grüne (11), SPD (3), FWR (4), FDP (2)

Ablehnung: /

Enthaltung: /

Nachdem die erforderliche 2/3-Mehrheit erzielt wurde, wird die Beschlussvorlage als TOP 15 auf die Tagesordnung gesetzt.

#### Feststellung der Tagesordnung

Im Ältestenrat wurden für die heutige Sitzung folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- TOP 4                      Abstimmung unter TO A
- TOP 5 und 6              Berichte werden z. K. genommen
- TOP 7 und 8              Abstimmung ohne Aussprache
- TOP 13                     zurückgezogen

Frau Beldermann bittet die Stadtverordneten um ihr Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 4 unter TO A abzustimmen. Nachdem dies bejaht wurde, lässt sie über den Tagesordnungspunkt 4 unter TO A abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Grüne (11), SPD (3), FWR (4), FDP (2)

Ablehnung: /

Enthaltung: /

Frau Beldermann berichtet, dass es keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 07.02.2023 gab und diese somit als genehmigt gilt.

Weiterhin gratuliert Frau Beldermann den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, die seit dem Stattfinden der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Geburtstag hatten, nachträglich im Namen des gesamten Hauses.

Die folgenden Unterlagen sind im Geschäftsgang und wurden per E-Mail an die Stadtverordneten verschickt:

- Tischvorlage (neu TOP 15): „Vorgehensweisen/ Vergaben bei Baugebietsentwicklungen“
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu TOP 9 „Richtlinien zum Förderprogramm der Stadt Rödermark für Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen“
- Modifizierte Vorlage des Magistrats zu TOP 9 „Richtlinien zum Förderprogramm der Stadt Rödermark für Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen“
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum interfraktionellen Antrag unter TOP 10 „Gesunde Ernährung Jugendliche“
- Interfraktioneller Änderungsantrag zum Antrag der FDP-Fraktion unter TOP 12 „Stand der Dinge“ – Jugendplätze“
- Neufassung des Antrags der Fraktion FWR unter TOP 14 „Kulturhallenprogramm“

---

## **zu 2        Mitteilungen des Magistrats**

---

Herr Bürgermeister Rotter trägt verliest die Mitteilungen des Magistrats. Diese sind der Niederschrift in Allris beigefügt.

---

## **zu 3        Anfragen gem. § 16 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung**

---

---

### **zu 3.1      Anfrage der FDP-Fraktion: Sachstand: Kommunale Resolution zum "Segmented Approach" Vorlage: FDP/0059/23**

---

Die Beantwortung erfolgt mündlich durch Herrn Bürgermeister Rotter.

---

### **zu 3.2      Anfrage der SPD-Fraktion: Präventionsmaßnahmen Hitzewelle - Hitzeaktionsplan Vorlage: SPD/0064/23**

---

Die Beantwortung erfolgt mündlich durch Frau Erste Stadträtin Schülner.

---

**zu 3.3      Anfrage der Fraktion FWR: Kinder- und Jugendtheater**  
**Vorlage: FWR/0065/23**

---

Die Beantwortung wird nachgereicht.

---

**zu 3.4      Anfrage der Fraktion FWR: Kulturhalle Veranstaltungen**  
**Vorlage: FWR/0066/23**

---

Die Beantwortung wird nachgereicht.

---

**zu 3.5      Anfrage der Fraktion FWR: Förderquote Städtebauprogramm**  
**Vorlage: FWR/0070/23**

---

Die Beantwortung erfolgt mündlich durch Herrn Bürgermeister Rotter.

---

**zu 4            Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes**  
**"Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark"**  
**Vorlage: VO/0371/22**

---

Die Abstimmung erfolgt unter TO A.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die GBZ Revisions und Treuhand AG, Kassel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe Rödermark“ für EUR 12.000 Euro netto zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Grüne (11), SPD (3), FWR (4), FDP (2)

Ablehnung: /

Enthaltung: /

---

**zu 5      Zwischenbericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan des  
Eigenbetriebes "Kommunale Betriebe Rödermark" für die Zeit vom 1. Juli  
2019 bis 30. Juni 2022  
Vorlage: VO/0013/23**

---

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Zwischenbericht des Frauenförder- und Gleichstellungsplans des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe Rödermark“ zur Kenntnis.

---

**zu 6      Zwischenbericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan der  
Stadtverwaltung Rödermark für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2022  
Vorlage: VO/0014/23**

---

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Zwischenbericht des Frauenförder- und Gleichstellungsplans der Stadtverwaltung Rödermark zur Kenntnis.

---

**zu 7      Neuwahl/Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den  
Schiedsbezirk Rödermark II (Urberach)  
Vorlage: VO/0058/23**

---

Gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 des Hessischen Schiedsamtsgesetz erfolgt die Wahl der Schiedsfrauen und Schiedsmänner durch die Stadtverordnetenversammlung.

Die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin erklärt, dass für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Rödermark II (Urberach) lediglich eine fristgerechte Bewerbung eingegangen ist. Beworben hat sich Herr Rene Karl Gruhl.

Frau Beldermann weist darauf hin, dass die Wahl nach § 55 Abs. 5 HGO als Mehrheitswahl durchzuführen ist. Die Wahl kann, wenn niemand widerspricht, in offener Abstimmung erfolgen. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten, also mindestens 20 Stimmen.

Da sich kein Widerspruch erhebt, lässt Frau Beldermann in der Folge offen abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt **Herrn Rene Karl Gruhl** zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk II (Urberach).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Grüne (11), SPD (4), FWR (4), FDP (2)

Ablehnung: /

Enthaltung: /

---

**zu 8            Richtlinien zum Förderprogramm der Stadt Rödermark zur Installation einer  
Mini-PV-Anlage/Balkonmodul  
Vorlage: VO/0056/23**

---

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinien zum Förderprogramm der Stadt Rödermark zur Installation einer Mini-PV-Anlage/Balkonmodul.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Grüne (11), SPD (4), FWR (4), FDP (2)

Ablehnung: /

Enthaltung: /

---

**zu 9            Richtlinien zum Förderprogramm der Stadt Rödermark für Begrünungs- und  
Entsiegelungsmaßnahmen  
Vorlage: VO/0057/23**

---

Herr Bürgermeister Rotter erläutert, dass nach den erfolgten Ausschussberatungen die Richtlinien vom Magistrat nochmals modifiziert wurden. Die überarbeitete Fassung liegt nun zur Abstimmung vor. Ebenso liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor. Herr Dr. Werner begründet den Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Nach weiteren Redebeiträgen von Vertretern aller Fraktionen sowie Herrn Bürgermeister Rotter lässt Frau Beldermann zunächst über den Änderungsantrag unter TOP 9.1 abstimmen. Nach der Abstimmung zu TOP 9.1 lässt Frau Beldermann über die modifizierte Beschlussvorlage des Magistrates abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinien zum Förderprogramm der Stadt Rödermark zu Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Grüne (10), SPD (4), FWR (4), FDP (2)

Ablehnung: /

Enthaltung: /

---

**zu 9.1      Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu den Richtlinien zum Förderprogramm  
der Stadt Rödermark für Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen  
Vorlage: FDP/0093/23**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der § 8 der Richtlinien zum Förderprogramm der Stadt Rödermark wird folgendermaßen geändert:

Absatz (3) wird ersetzt durch

(3) Der Bewilligungsantrag muss neben dem ausgefüllten Vordruck folgende Anlagen enthalten:

- Lageplan inkl. Flächengrößen mit Darstellung des Grundstücks und ggf. des Gebäudeteils, an welchem die Maßnahme ausgeführt wird
- Projektbeschreibung sowie gegebenenfalls notwendige behördliche Genehmigungen (Vorprüfung)
- Angebote für die auszuführenden Gewerke bzw. Übersicht der voraussichtlichen Kosten für die Erstellung der Gesamtmaßnahme
- Beschriftete Bilder, auf welchen der Zustand vor Baubeginn dokumentiert ist.

*Begründung: deutliche Vereinfachung und Entbürokratisierung für den Antragsteller. In der ursprünglichen Fassung hätten auch bei Eigenleistungen, bei denen nur für die Materialkosten ein Zuschuss beantragt werden würde, dennoch 3 Angebote eingeholt werden müssen. Jetzt reicht hier eine Übersicht über die voraussichtlichen Kosten aus. Da die Fördermittel nach Absatz (10) (alt) erst nach Fertigstellung der Maßnahme und Prüfung ausgezahlt werden, ergeben sich dadurch für die Stadt keine Nachteile.*

Absatz (4) wird ersatzlos gestrichen.

*Begründung: Überflüssig. Auf dem Vordruck kann der Adressat des Antrags angegeben werden.*

Absatz (5) wird ersatzlos gestrichen.

*Begründung: Ist jetzt Bestandteil von Absatz (3). Grundbuchauszug ist zu bürokratisch. Warum sollten Nichteigentümer einen Antrag stellen? Da nach Absatz (1) nur Eigentümer antragsberechtigt sind, ist der Passus bzgl. Mieter unnötig. Bilder zur Dokumentation des Ist-Zustands vor Antragstellung ersparen die Vor-Ort-Vorprüfung durch den Fördermittelgeber.*

Absatz (6) wird Absatz (4)

Absatz (7) wird Absatz (5)

Absatz (8) wird ersatzlos gestrichen

*Begründung: Eine Vorgabe über die Dauer der Maßnahme ist überflüssig, da die Fördermittel erst nach Beendigung und Prüfung der Maßnahme ausgezahlt werden.*

Absatz (9) wird Absatz (6)  
Absatz (10) wird Absatz (7)  
Absatz (11) wird ersatzlos gestrichen

*Begründung: Wiederholung. Der Satz ist schon Bestandteil von Absatz (10).*

Absatz (12) wird ersatzlos gestrichen

*Begründung: Die Verpflichtung, dass Name, Angaben des Vorhabens sowie Bildmaterial durch die Stadt Rödermark veröffentlicht werden können, schreckt ab und widerspricht dem Ziel, möglichst viele Eigentümer zu erreichen. Die Vereinbarung kann jederzeit individuell und auf freiwilliger Basis getroffen werden.*

## **§ 8 Antrags- und Bewilligungsverfahren (Neufassung)**

(1) Antragsberechtigt sind private oder gewerbliche Eigentümer von Gebäuden, Anlagen und Grundstücken innerhalb des Geltungsbereichs. Bei Anträgen von Eigentümergemeinschaften muss der Beschluss der Eigentümerversammlung vorgelegt werden.

(2) Der Förderantrag muss unter der Verwendung des dafür bestimmten Vordrucks der Stadt Rödermark schriftlich gestellt werden. Der Antrag ist digital auf der Homepage der Stadt Rödermark oder als Ausdruck beim Fachbereich 6/Bauverwaltung erhältlich.

(3) Der Bewilligungsantrag muss neben dem ausgefüllten Vordruck folgende Anlagen enthalten:

- Lageplan inkl. Flächengrößen mit Darstellung des Grundstücks und ggf. des Gebäudeteils, an welchem die Maßnahme ausgeführt wird
- Projektbeschreibung sowie gegebenenfalls notwendige behördliche Genehmigungen (Vorprüfung)
- Angebote für die auszuführenden Gewerke bzw. Übersicht der voraussichtlichen Kosten für die Erstellung der Gesamtmaßnahme
- Beschriftete Bilder, auf welchen der Zustand vor Baubeginn dokumentiert ist.

(4) Eine schriftliche Förderzusage mit den gegebenenfalls zu erfüllenden Auflagen erfolgt durch den Magistrat. Dieser entscheidet, in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt wird. Nach Vorliegen des schriftlichen Förderbescheids kann mit der Durchführung der Maßnahme begonnen werden.

(5) Die Förderzusage einer Maßnahme ersetzt keine Genehmigungen, insbesondere keine erforderlichen Baugenehmigungen oder sonstige Maßnahmen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben wie z. B. städtischer Satzungen (Bebauungspläne, Vorgartensatzung etc.) oder denkmalschutzrechtlicher Vorschriften erforderlich sind.

(6) Als Förderstelle behält sich die Stadt Rödermark die Rücknahme bzw. Reduzierung der bewilligten Mittel vor, sollte die Ausführung nicht dem Förderbescheid entsprechen.

(7) Nach Beendigung der Maßnahme hat der Zuwendungsempfänger die Fertigstellung der Maßnahme anzuzeigen, zu dokumentieren und sämtliche Rechnungen und Zahlungsbelege sowie Fotos der Fläche dem Fachbereich 6 / Bauverwaltung der Stadt Rödermark innerhalb von drei Monaten vorzulegen. Der Zuschuss wird nach Durchführung der Maßnahme durch Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise

sowie durch örtliche Begutachtung durch einen mit der Prüfung betrauten Mitarbeiter der Stadt, ausgezahlt.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

Zustimmung: SPD (4), FWR (4), FDP (2)

Ablehnung: CDU (12), AL/Grüne (10)

Enthaltung: /

---

**zu 10 Interfraktioneller Antrag: Gesunde Ernährung Jugendliche**  
**Vorlage: IFA/0048/23**

---

Zu diesem interfraktionellen Antrag hat die FDP-Fraktion einen Änderungsantrag unter TOP 10.1 eingereicht.

---

**zu 10.1 Änderungsantrag zum Interfraktionellen Antrag: Gesunde Ernährung Jugendliche**  
**Vorlage: FDP/0079/23**

---

Herr Dr. Werner erläutert, dass nach erfolgter Abstimmung mit allen Fraktionen der vorliegende Änderungsantrag der FDP-Fraktion in einen interfraktionellen Antrag umgewandelt wird. Nach weiteren Wortmeldungen von Herrn Grünberg, Frau Rüger und Herrn Beicken lässt Frau Beldermann über den nun interfraktionell gewordenen Änderungsantrag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt,

1. ein Konzept zu erstellen, wie die Intention des interfraktionellen Haushaltsantrags in den Einrichtungen umgesetzt werden kann.
2. zu prüfen, ob die vorhandene Infrastruktur im ehemaligen Familienzentrum Motzenbruch ausreicht, um die Versorgung der jugendlichen Besucher mit gesundem Essen für die Übergangszeit gewährleisten zu können.
3. für den Fall, dass die vorhandene Infrastruktur nicht ausreicht, darzustellen, welche Investitionen getätigt werden müssten, welche Kosten damit verbunden wären und ob diese aus dem laufenden Haushalt finanzierbar wären.
4. das Produkt für den Haushaltsplan 2024 so zu planen, dass das zu erstellende Konzept sowohl am neuen provisorischen Standort am Motzenbruch als auch im Schillerhaus umgesetzt werden kann (Naturalien, Zubereitungsmöglichkeiten, Personal, Material für Workshops etc.).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Grüne (11), SPD (4), FWR (4), FDP (2)

Ablehnung:

Enthaltung:

---

**zu 11      Antrag der FDP-Fraktion: Ertüchtigung des Waldfestplatzes Bulau**  
**Vorlage: FDP/0062/23**

---

Der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion wird durch Herrn Kruger begründet. Herr Bürgermeister Rotter erläutert, dass sich der Antrag teilweise durch Ausführungen des Magistrats in den Ausschussberatungen erledigt haben könnte. Weiterhin erklärt der Bürgermeister, dass er Interessierte zu einer Arbeitsgruppe einladen möchte, um Ideen zur Ertüchtigung des Waldfestplatzes Bulau zu erörtern.

Nach Redebeiträgen von Herrn Gensert, Herrn Beicken, Herrn Gerl und Herrn Dr. Werner beantragt Herr Kruger eine Sitzungsunterbrechung. Diese wird von Frau Beldermann in der Zeit von 21:11 Uhr bis 21:17 Uhr gewährt.

Nachdem Frau Beldermann die Sitzungsunterbrechung aufgehoben hat, erklärt Herr Kruger, den Antrag zurückzuziehen, sofern im Laufe diesen Jahres die von Herrn Bürgermeister Rotter angekündigte Arbeitsgruppe zu dem Thema gebildet wird und tagt. Herr Bürgermeister Rotter bestätigt dies und gibt zu Protokoll, eine Arbeitsgruppe zu bilden und nach der heutigen Sitzung schon einen Termin vereinbaren zu wollen.

---

**zu 12      Antrag der FDP-Fraktion: "Stand der Dinge" - Jugendplätze**  
**Vorlage: FDP/0063/23**

---

Der Antrag wird in die nächste Sitzungsrunde geschoben.

---

**zu 12.1    Spielplätze für Jugendliche öffnen (Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen zum Antrag der FDP-Fraktion: "Stand der Dinge" - Jugendplätze)**  
**Vorlage: IFA/0063\_1/23**

---

Da der Ursprungsantrag unter TOP 12 geschoben wurde, gilt auch dieser Änderungsantrag als geschoben.

---

**zu 13      Antrag der Fraktion FWR: Städtisches Kulturangebot**  
**Vorlage: FWR/0068/23**

---

Der Antrag wird zurückgezogen.

---

**zu 14      Antrag der Fraktion FWR: Kulturhallenprogramm (Neufassung)**  
**Vorlage: FWR/0069\_1/23**

---

Herr Schrod begründet den Antrag. Frau Beldermann lässt über diesen abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Leitung der Kulturen Rödermark liegt dem FSIK – Ausschuss nach Ende der jährlichen Spielzeit (Mai/Juni) eine reine veranstaltungsbezogene Abrechnung der Spielzeit zur Kenntnisnahme vor. Ein Ausblick auf das Programm der folgenden Spielzeit wird informell mitgeteilt.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

Zustimmung: FWR (4), FDP (2)

Ablehnung: CDU (11), AL/Grüne (11), SPD (4)

Enthaltung: /

---

**zu 15      Vorgehensweisen/ Vergaben bei Baugebietsentwicklungen**  
**Vorlage: VO/0055/23**

---

Herr Bürgermeister Rotter erläutert und begründet die in den Geschäftsgang gegebene Tischvorlage.

Herr Kruger schlägt vor, im Beschlussvorschlag im zweiten Satz die Worte *bei Bedarf* zu ergänzen.

Frau Beldermann lässt über die Tischvorlage mit der enthaltenen Ergänzung abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark beschließt, dass Baugebietsentwicklungen – bis auf weiteres – durch den Magistrat durchgeführt werden sollen. Zur Entlastung der Verwaltung sind Planer- und Erschließungsleistungen bei Bedarf extern zu vergeben. Zudem ist eine leistungsfähige externe Projektsteuerung zu installieren.

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen bereitgestellt und in künftigen Haushalten etatisiert werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (11), AL/Grüne (11), SPD (4), FWR (4), FDP (2)

Ablehnung: /

Enthaltung: /

**Ende der Sitzung: 21:32 Uhr**

Für die Richtigkeit:

Brigitte Beldermann, stellv.  
Stadtverordnetenvorsteherin

Sandra Täufer, Schriftführung